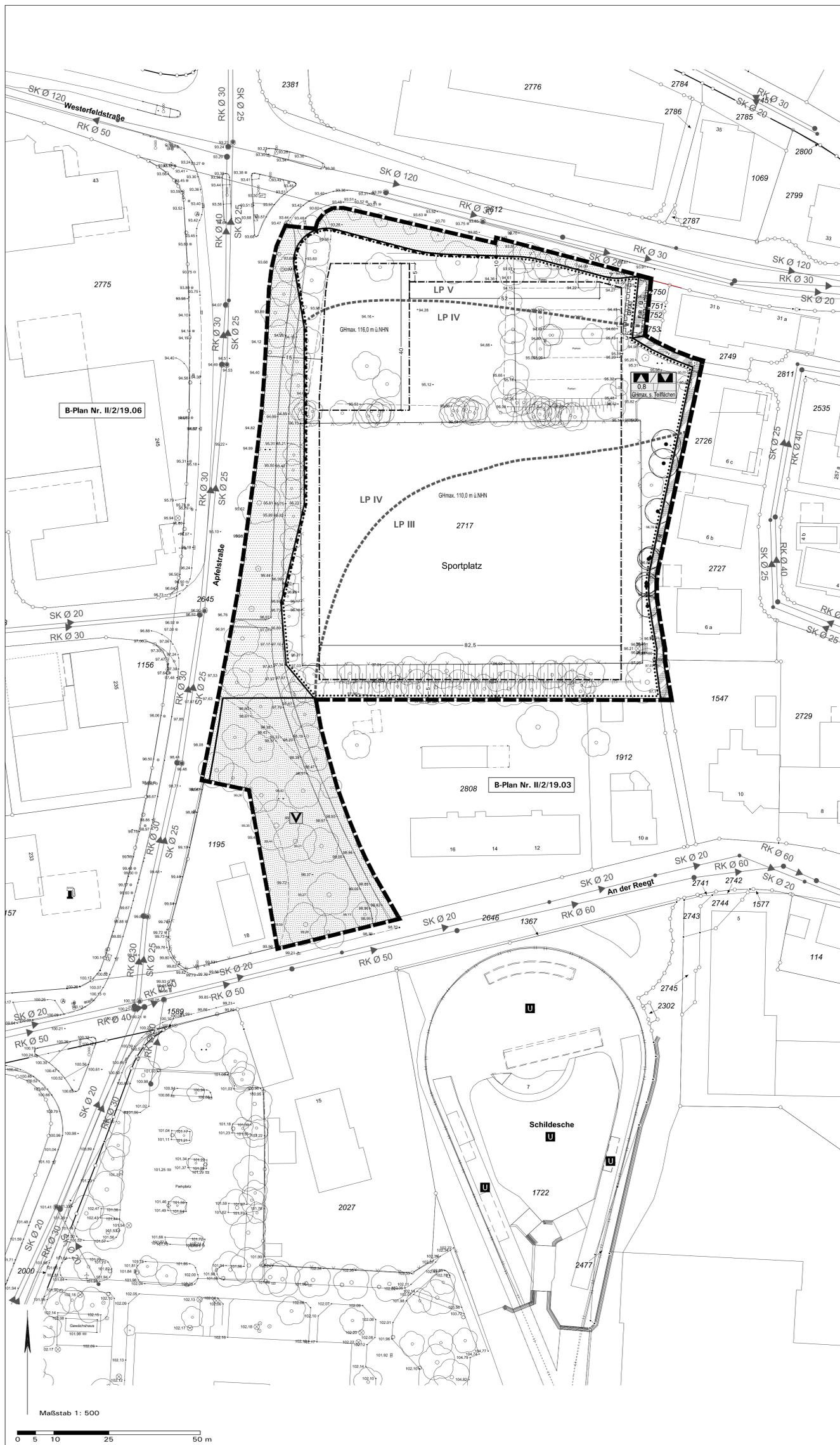


NUTZUNGSPLAN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

0	Abgrenzungen
	0.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
1	Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB
0,8	Grundflächenzahl (GRZ)
GHmax.	Maximale Gesamthöhe
2	Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB
2.1	Überbaubare Grundstücksfläche
	Baugrenzen
3	Fläche für den Gemeinbedarf gemäß § 9 (1) Nr. 5 BauGB
	3.1 Gemeinbedarffläche
	Schule
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
4	Verkehrflächen gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB
4.1	Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	4.2 Straßenverkehrsflächen, öffentlich
	4.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Öffentlicher Fuß- und Radweg
	Öffentlicher Fuß- und Radweg mit Überfahrrechten
4.4	Bereich ohne Ein- und Ausfahrten für Kfz
5	Grünflächen gemäß § 9 (1) Nr. 15 BauGB
	5.1 Öffentliche Grünfläche
	Zweckbestimmung Verkehrsgrün mit Wegeverbindungen
6	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen gemäß § 9 (1) Nr. 21 BauGB
	6.1 Mit Geh- und Fahrrechten zugunsten der Anlieger zu belastende Fläche
7	Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB
7.1	Vorkehrungen zum Schutz vor Verkehrslärm
	Schutzvorkehrungen nach Lärmpegelbereichen
8	Flächen für das Anpflanzen sowie für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25 BauGB
8.3	Erhalt von Einzelbäumen
Sonstige Darstellung zum Planinhalt	
	Maßangabe in Meter
	Eingemessene Höhenpunkte in Meter über NHN (gemäß topographische Einmessung vom Amt für Geoinformation und Kataster, 2019)
	Eingemessene Baumstandorte mit Kronentraufe
	Eingemessene Böschung
	Regenwasserkanal, Bestand (gemäß Geodatenbestand der Stadt Bielefeld)
	Schmutzwasserkanal, Bestand (gemäß Geodatenbestand der Stadt Bielefeld)

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage: 12/2020
 Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z. Z. gültigen Fassung.
 Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
 Bielefeld,
 Stadt Bielefeld
 Der Oberbürgermeister
 Amt für Geoinformation und Kataster
 I. A.

Ausfertigung
 Der Rat der Stadt Bielefeld hat am _____ diesen Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.
 Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.
 Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden.
 Bielefeld,
 Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan / Diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung
 ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes / der Bebauungsplanänderung und der Ort der Bereithaltung sind am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.
 Bielefeld,
 Stadt Bielefeld - Der Oberbürgermeister - Bauamt
 I. A.

BEBAUUNGSPLAN NR. II/2/19.07
"NEUBAU GESAMTSCHULE SCHILDESCHER WESTERFELDSTRASSE / ECKE APFELSTRASSE"

VERFAHRENSSTAND:
 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG
 ENTWURFSBESCHLUSS
 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DATUM:
 18.05.2021
 23.08.- 10.09.2021
 13.09.2023
 09.10.- 10.11.2023

PLANVERFASSER:
 BAUAMT BIELEFELD, 600.31
 TISCHMANN LOH & PARTNER
 STADTPLANER PartGmbH

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:

- NUTZUNGSPLAN
- ZEICHENERKLÄRUNG UND HINWEISE
- TEXTBLATT
- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGE

PLANGEBIET: FÜR DAS GEBIET NÖRDLICH DER STRASSE AN DER REEGT, ÖSTLICH DER APFELSTRASSE, SÜDLICH DER WESTERFELDSTRASSE UND WESTLICH DER FLURSTÜCKE 2726, 2727 UND 1547

GEMARKUNG/ FLUR: GEMARKUNG BIELEFELD, FLUR 53
KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE, AUSZUG
MASSTAB: 1:500

0 5 10 20 Meter

BI

STADT BIELEFELD
 STADTBEZIRK: SCHILDESCHER

BEBAUUNGSPLAN NR. II/2/19.07
"NEUBAU GESAMTSCHULE SCHILDESCHER WESTERFELDSTRASSE / ECKE APFELSTRASSE"

SATZUNG

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5.000
 Land NRW (2019) Datenlizenz Deutschland - Attributions - Version 2.0
 © www.govdata.de/dl-de/by-2-0

NUTZUNGSPLAN

II/2/19.07 NEUAUFSTELLUNG